



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz



Natur



Kurzfassung des Managementplanes für das FFH-Gebiet Görldorfer Wald



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung des Managementplanes für das FFH-Gebiet Görldorfer Wald
Landesinterne Nr. 277, EU-Nr. DE 4248-302

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 866 7237

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de> oder www.agrar-umwelt.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturpark Niederlausitzer Landrücken

Alte Luckauer Straße 1

15926 Luckau/OT Fürstlich Drehna

Telefon: 035324 3050

Udo List, E-Mail: Udo.List@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Niederlausitzer
Landrücken



Verfahrensbeauftragte:

Alexandra Eisenberger-Kling, E-Mail: alexandra.eisenberger-kling@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung

Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/Stadt und Land/Alnus/Peschel“

c/o

Dr. Szamatolski+Partner GbR

Brunnenstr. 181, 10119 Berlin

Telefon: 030/280 81 44

FFH-MP@szpartner.de | www.szpartner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark

Tel.: 039394/912 00

stadt.land@t-online.de | www.stadt-und-land.com

Alnus GbR Linge & Hoffmann

Pflugstr. 9, 10115 Berlin

Tel.: 030/397 56 45

Peschel Ökologie & Umwelt

Herderstr. 10, 12163 Berlin

Tel.: 030/922 73 783 | www.oekologie-umwelt.com

Projektleitung/ stellv. Projektleitung:

Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke,

M. Eng. Frank Benndorf

Bearbeiter/-innen:

M.Sc. Michael Chucholowski

M.Sc. Johanna Hallmann

Dipl.-Biol. Thomas Hoffmann

Dipl.-Geoökol. Silke Jabczynski

Dr. rer. nat. Tim Peschel

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: FFH-Gebiet Görldorfer Wald (Hendrikje Leutloff 2018)

Potsdam, März 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	III
Abbildungsverzeichnis.....	V
Abkürzungsverzeichnis.....	VI
1. Gebietscharakteristik	1
2. Ziele und Maßnahmen	3
2.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>).....	4
2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	4
2.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>].....	5
2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	5
2.3. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	6
2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	6
3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	7
3.1. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	7
3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	7
3.2. Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	8
3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	8
3.3. Ziele und Maßnahmen für den Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>).....	8
3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	9
3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>).....	9
3.4. Ziele und Maßnahmen für den Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	9
3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	9
3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	10
3.5. Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	10
4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	11
5. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	14

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übersicht der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet Görldorfer Wald....	3
Tab. 2	Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet Görldorfer Wald	4
Tab. 3	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6510 im FFH-Gebiet Görldorfer Wald	4
Tab. 4	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9160 im FFH-Gebiet Görldorfer Wald	5
Tab. 5	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9190 im FFH-Gebiet Görldorfer Wald...	6
Tab. 6	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9190 im FFH-Gebiet Görldorfer Wald	7
Tab. 7	Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Fischotters im FFH-Gebiet Görldorfer Wald.....	8
Tab. 8	Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Hirschkäfers im FFH-Gebiet Görldorfer Wald	8
Tab. 9	Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Eremiten im FFH-Gebiet Görldorfer Wald	9
Tab. 10	Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Eremiten im FFH-Gebiet Görldorfer Wald	9
Tab. 11	Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Heldbocks im FFH-Gebiet Görldorfer Wald	10
Tab. 12	Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Heldbocks im FFH-Gebiet Görldorfer Wald.....	10
Tab. 13	Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Görldorfer Wald .	11
Tab. 14	Bedeutung der im FFH-Gebiet Görldorfer Wald vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	12

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Übersichtskarte FFH-Gebiet Görldorfer Wald	1
--------	--	---

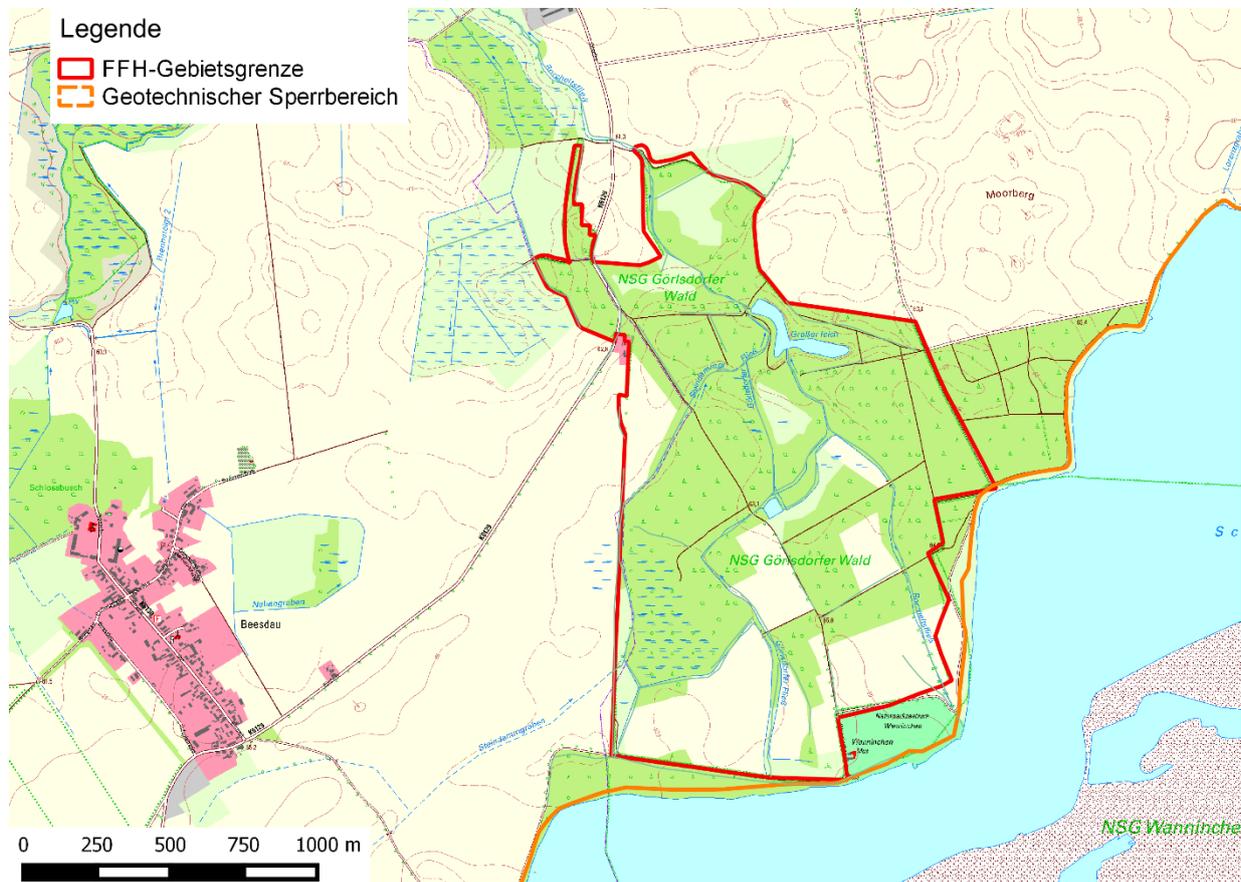
Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
EHG	Erhaltungsgrad
EZG	Einzugsgebiet
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
LaPro	Landschaftsprogramm Brandenburg
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
pNV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald (DE 4248-302) erstreckt sich über eine Fläche von 191,9 ha und befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Gemeinde Heideblick sowie der Stadt Luckau. Das FFH-Gebiet liegt zwischen den Ortsteilen Beesdau, Görlsdorf und Schlabendorf. Es grenzt nordwestlich an den Schlabendorfer See (siehe Abb. 2) an und ist Teil des Naturparks Niederlausitzer Landrücken. Während sich im Südosten die Sperrzone der Bergbaufolgelandschaft anschließt, befinden sich im Westen und Nordosten hin landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker und Grünland) (MLUL 2018). Da sich der Görlsdorfer Wald im Absenktrichter des ehemaligen Bergbaugebiets befindet, kam es in Folge der Grundwasserabsenkungen zu einer Änderung der ursprünglich vorhandenen Vegetation bzw. zu einer Veränderung der gesamten biotischen Ausstattung. Die Folgen des Bergbaus sind auch heute noch zu sehen, da teilweise Kleingewässer oder Erlenbrüche verlandet sind. Dies hat auch Auswirkungen auf die Bewertung der Lebensraumtypen und die Artpopulationen im Zuge der Managementplanung.

Abb. 1 Übersichtskarte FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald



Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB (2020), dl-de/by-2-0, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://meta-ver.de/trefferanzeige?docuuiid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald ist in erster Linie durch einen Grundwasserspiegel geprägt, der im Zuge des Kohleabbaus um rund 40 m abgesenkt wurde. Seit dem Jahr 2005 und der Flutung des Schlabendorfer Sees steigt der Wasserspiegel wieder leicht an, bleibt jedoch dauerhaft unter dem vorbergbaulichen Stand. Zudem wird per wasserrechtlicher Genehmigung bis 2022 durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), mit Ausnahme der Wintermonate, Wasser aus einem Filterbrunnen in das Gewässernetz des FFH-Gebiets gepumpt. Dieses Wasser enthält jedoch auch erhebliche Mengen an Eisenhydroxid, welches in das Gewässersystem gelangt. Das im Wasser gelöste Eisenhydroxid fällt als Eisenocker aus und lagert sich in den Böden und in den Gräben ab. Dadurch kommt es zu einer

Verringerung der Wasserdurchlässigkeit der Böden, sodass Flächen vernässt sind und sich der Querschnitt der Gräben vergrößert hat. Grund für letzteres ist, dass aufgrund der Ablagerungen keine Tiefen- sondern nur noch Seitenerosionen möglich sind. Die vernässten Flächen sind vor allem für die Landwirtschaft, die auf rund 29 % der Fläche betrieben wird, problematisch. Es wird davon ausgegangen, dass sich auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen bereits mehrere Tausend Tonnen Eisenhydroxid abgelagert haben. Zur Reduktion der Gehalte wurden von der LMBV Becken errichtet, in denen sich der Eisenocker absetzen kann. Die Grundräumung der von Eisenockerablagerung betroffenen Gräben wurde nach Angaben der Landnutzer nur abschnittsweise durchgeführt.

Mittelfristig ist angedacht, eine pumpenbasierte Wasserleitung aus dem Schlabendorfer See einzurichten, durch die gekalktes Wasser eingeleitet werden soll. Damit würde aber das Gewässersystem langfristig ein künstliches und pflegeintensives System bleiben. Konkrete Planungen zu diesem Projekt bestehen noch nicht.

Derzeit befindet sich der Grundwasserspiegel auf dem Niveau des südöstlich angrenzenden Schlabendorfer Sees. Die Eisenhydroxidwerte (Eisenocker) des Wassers aus dem Filterbrunnen, aus dem Wasser in den Görldorfer Wald gepumpt wird, liegen bei 30 - 60 mg Eisenhydroxid pro Liter. Im Wasser des Schlabendorfer Sees hingegen kommt in einem Liter Wasser lediglich 1 mg Eisenhydroxid vor. Der Schlabendorfer See wird regelmäßig gekalkt, um den pH-Wert in einem neutralen Bereich zu belassen.

Das Gebiet ist trotz der anthropogenen Veränderungen durch den Bergbau ein strukturreiches Mosaik aus Wäldern, Wiesen und Gewässern. Neben den Laubmischwäldern mit dem teilweise alten Baumbestand, der für einige Käferarten wichtige Lebensräume darstellt, birgt auch die Kombination mit eingestreuten Grünlandflächen sowie mit dem teilweise noch vorhandenen Fließgewässersystem ein hohes Potenzial für Fledermäuse. Diese finden zahlreiche Verstecke in den alten Bäumen und gute Jagdmöglichkeiten entlang von Strukturen oder Gewässern.

Das Landschaftsbild des Gebiets ist durch dickstämmige, alte Stiel-Eichen geprägt. Ein großer Teil dieser Bäume weist jedoch aufgrund des dauerhaften Grundwasserentzugs durch den Braunkohletagebau mittlere bis starke Schäden (Dürrastigkeit) auf (NP NLL 2001).

Während der Kartierung im Jahr 2018 konnten 58 Biotoptypen ermittelt werden. Den größten Anteil mit 82,6 ha machen die Forstbiotoptypen aus, gefolgt von den Wald- (41,7 ha) und Ackerbiotopen (39,2 ha). Relativ kleinteilig wird das Gebiet von anthropogenen Rohbodenstandorten und Ruderalflächen (4,4 ha), Laubgebüsch, Feldgehölzen, Alleen, Baumreihen sowie Baumgruppen (3,7 ha) und Standgewässern (1,6 ha) überdeckt

Rund 121,8 % der Flächen unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG.

2. Ziele und Maßnahmen

Tab. 1 Übersicht der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im FFH-Gebiet Görldorfer Wald

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben zum SDB ¹⁾			Ergebnisse der Kartierung / Auswertung			
					LRT-Fläche 2018		aktueller EHG	maßgeblicher LRT
		ha	%	EH G	ha*	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	-	-	1,5	1	Z	-
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	-	-	-	0,5	1	Z	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	-	-	1,6	2	C	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	1,06	0,5	C	1,7	2	E	x
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i> [<i>Stellario-Carpinetum</i>])	7,2	3,8	B	7,2	2	B	x
		-	-	B	7,7	3	E	x
9190	Alte bodensaure Wälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	3,7	1,9	C	4,2**	3**	C	x
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	-	-	-	3,5	3	Z	-
	Summe	13,85	6,1	-	27,7	16	-	-

1): Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

* Flächenhafte Bilanzierung aller Biotope (Flächen, Linien, Punkte). Alle Linienbiotope wurden mit dem Wert 7,5 in Flächen (ha) umgerechnet (gemäß Handbuch zur Managementplanung)

** Enthält ein Begleitbiotop mit 0,2 ha

*** Flächenangabe bezieht sich auf den Zeitpunkt der Vorkartierung

EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt, Z = irreversibel zerstört

Tab. 2 Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Art	Angaben zum SDB*		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018	maßgebliche Art
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	0	C	2018	191,9 ha**	x
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	p	B	2018	42,3 ha	x
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	c	B	2019	25,3 ha	x
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	p	B	2019	23,5 ha	x
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	c	B	2019	14,6 ha	x

2.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der LRT 6510 ist mit einem Erhaltungsgrad von mittel-schlecht (C) und einer Flächengröße von 1,1 ha gemeldet. Der LRT wurde 2018 mit 1,7 ha auf zwei Entwicklungsflächen (4248NO0071 und -0014) kartiert. Das Erhaltungsziel ist die Wiederherstellung der artenreichen, extensiv genutzten Mähwiesen auf frischen Standorten (LRT 6510) mit mindestens EHG C und einer Flächengröße von 1,06 ha. Die angestrebte Flächengröße mit einem EHG C ist durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung auf den zwei ausgewiesenen Entwicklungsflächen wiederherstellbar.

Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Auf der Biotopfläche 4248NO0071 kommt der LRT als Entwicklungsfläche vor. Die Fläche wird aktuell bereits bewirtschaftet. Dies soll beibehalten werden. Als Erhaltungsmaßnahme ist eine Mahd zweimal jährlich mit Beräumung des Mahdgutes durchzuführen. Alternativ kann die Fläche weiterhin beweidet werden. Der Besatz ist auf max. 1,4 RGVE/ha/a zu reduziert (O33). Diese Maßnahmen gelten auch für die Biotopfläche 4248NO0014.

Tab. 3 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6510 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd zweimal jährlich (Mai; August)	1,7	2
Alternativ:			
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE	1,7	2

2.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion*) [*Stellario-Carpinetum*]

Der LRT 9160 ist auf einer Flächengröße von 7,5 ha mit einem EHG B im SDB gemeldet. Der LRT 9160 wurde auf fünf Flächen erfasst. Auf zwei Flächen wurde dieser mit einem guten Erhaltungsgrad (B) eingestuft (Biotop 4248SO0253, -0254) und drei weitere Flächen wurden als Entwicklungsflächen bewertet (Biotop 4248NO0018, -0031 und -0039). Wesentliches Ziel für den LRT 9160 ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (B). Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen maßgeblich.

2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion*) [*Stellario-Carpinetum*]

Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen für die beiden Flächen mit Erhaltungsgrad B (Biotop 4148SO0253, 0254), sind die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten wie Hain- und Rotbuche (F14) sowie das Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41). Da eine Verjüngung von Stieleiche (*Quercus robur*) kaum zu beobachten ist, wird eine Ergänzungspflanzung dieser Art, auch als zukünftige potenzielle Brutbäume für die im Gebiet nachgewiesenen holzbewohnenden Käfer angeregt (F17). Zudem ist die Reduktion der Schalenwildichte (J1) zu realisieren. Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24), liegendes und stehendes Totholz belassen und vermehrt werden (F102). Von diesen Maßnahmen profitieren auch die im Gebiet nachgewiesenen Käfer- und Fledermausarten, die auf naturnahe, strukturreiche Waldlebensräume angewiesen sind.

Tab. 4 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9160 im FFH-Gebiet Görldorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	7,2	2
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	7,2	2
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	7,2	2
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	7,2	2
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	7,2	2
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	7,2	2
J1	Reduktion der Schalenwildichte	7,2	2

2.3. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 wurde 2018 auf drei Flächen mit 4,2 ha und einem EHG C erfasst. Das Begleitbiotop mit 0,5 ha ist mit 20% Anteil an der Biotopfläche zerstreut und daher eingeschränkt lokalisierbar. Das Begleitbiotop wird in der aktuellen Meldung nicht berücksichtigt und nicht mit Maßnahmen beplant. Der LRT 9190 ist auf einer Flächengröße von 3,7 ha mit einem EHG C im SDB gemeldet. Im SDB von 04/2015 wurde der LRT mit 1,22 ha und einem EHG C gemeldet. Angestrebt ist die Entwicklung in einen günstigen Erhaltungszustand (B) mit einer Flächengröße von 3,7 ha.

Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Tab. 5 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9190 im FFH-Gebiet Görldorfer Wald

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	3,7	4,2	3,7

* SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Grundsätzlich gleichen die Erhaltungsmaßnahmen für die drei Flächen des LRT 9190 denen, die für den LRT 9160 formuliert wurden.

Die Entwicklung und die Sicherung eines guten Erhaltungsgrades und der Flächengröße der Eichenwaldbestände zum Referenzzeitpunkt sind die primären Erhaltungsziele des LRT 9190 auf Gebietsebene.

Um die LRT 9190-Flächen langfristig zu entwickeln und zu erhalten, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatstrukturen (Totholz, Altbaumbestände, Bestandslücken) und der Naturverjüngung umzusetzen. Der Anteil an Alt- und Biotopbäumen muss erhöht bzw. erhalten und die vorhandene Naturverjüngung gefördert werden.

Insbesondere die Biotopfläche 4248NO0016 hat eine große Bedeutung für die im Gebiet nachgewiesenen Käfer- und Fledermausarten. Daher ist das Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41) von hoher Bedeutung. Da eine Verjüngung von Stieleiche (*Quercus robur*) kaum zu beobachten ist, können auch für diesen LRT Ergänzungspflanzungen vorgenommen werden (F17). Zudem ist die Reduktion der Schalenwildichte (J1) zu realisieren. Vorhandene Naturverjüngung soll übernommen werden (F14). Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24), liegendes und stehendes Totholz belassen und vermehrt werden (F102).

Tab. 6 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9190 im FFH-Gebiet Görldorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3,5	1
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	3,5	1
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3,7	2
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	3,7	2
F99	Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen	3,7	2
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3,7	2
F118	Erhaltung und Entwicklung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen	0,2	1
J1	Reduktion der Schalenwildichte	3,7	2

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

3.1. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie befindet sich für den Fischotter ein positiver Kontrollpunkt des landesweiten Fischottermonitorings am nördlichen Rand des FFH-Gebietes. Der Erhaltungsgrad der Population zum Referenzzeitpunkt lag bei C, was auch für die Zukunft angestrebt wird.

3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Nach Angaben des Naturparks Niederlausitzer Landrücken (NP NLL 2019, mdl.) wird der Monitoringpunkt an der Brücke Görldorfer Fließ jährlich von der Naturwacht kontrolliert. Vom 1. April bis 31. Oktober wird über ein Pumpsystem Wasser in das Görldorfer Fließ eingeleitet, was zu einer vollen Gewässerbespannung führt. Während dieser Zeit muss der Fischotter die Straße mit hohem Gefährdungspotenzial überqueren. Die Gefährdung nimmt in den Wintermonaten bei Niedrigwasser ab, da dadurch die Möglichkeit gegeben ist, die Pfeilerbrücke zu unterqueren. Im Zuge der Kreisstraßensanierung ist geplant, ein verkleinertes Kastenprofil neu zu errichten und mit einseitiger fischottergerechter Berme gemäß Planungshinweisen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (MIL, 2015) vorzusehen (NP NLL 2019, mdl.). Um ein gefahrloses Passieren der Straße zu ermöglichen, soll als Erhaltungsmaßnahme der Bau einer Otterpassage (B8) realisiert werden, mit dem Ziel der Reduzierung der Gefährdung.

Tab. 7 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Fischotters im FFH-Gebiet Görldorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	1

3.2. Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Erhaltungsgrad für den Hirschkäfer auf Gebietsebene ist gut (Kategorie B). Zur Beibehaltung des guten Erhaltungszustands sind die für die Art derzeit günstigen Habitatbedingungen durch naturnahe Bewirtschaftung zu erhalten.

3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Die Habitatstrukturen für den Hirschkäfer sollen durch naturnahe Waldbewirtschaftung erhalten und gefördert werden. Hierfür sind insbesondere die Maßnahme Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41) und Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102) wichtig. Stubben sollten nach Möglichkeit belassen werden (F105). Diese Maßnahmen wurden u.a. für die LRT 9160 und 9190 beschrieben und dort formuliert. Ein Problem für die Hirschkäferpopulation kann das Ausbuddeln der Larven durch Wildschweine darstellen. An nachgewiesenen Hirschkäferbäumen ist eine Zäunung mithilfe von Hordengattern sinnvoll, um die Reproduktion der Käfer sicher zu stellen. Zudem ist durch Jagd die Reduktion des Schwarzwildbestandes zu sichern.

Tab. 8 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Hirschkäfers im FFH-Gebiet Görldorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	14,6	14
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	14,6	14
F105	Belassen von Stubben	14,6	14
F66	Zaunbau – Bau eines Wildschutzzaunes	14,6	14 (bei Bedarf)
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	14,6	14

* Anzahl der PIdent-Flächen

3.3. Ziele und Maßnahmen für den Eremit (*Osmoderma eremita*)

Der Erhaltungsgrad für den Eremit auf Gebietsebene ist gut (Kategorie B). Zur Beibehaltung des guten Erhaltungszustands sind die für die Art derzeit günstigen Habitatbedingungen durch naturnahe Bewirtschaftung zu erhalten.

3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Eremit (*Osmoderma eremita*)

Die Habitatstrukturen für den Eremit sollen durch naturnahe Waldbewirtschaftung erhalten und gefördert werden. Hierfür sind insbesondere die Maßnahme Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41) und Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102) notwendig. Diese Maßnahmen wurden bereits u.a. für die LRT 9160 und 9190 beschrieben und formuliert.

Tab. 9 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Eremiten im FFH-Gebiet Görldorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	23,5	15
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	23,5	15

3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Eremit (*Osmoderma eremita*)

Es ist durch geeignete waldbauliche Maßnahmen im Einzugsgebiet des Artenvorkommens sicherzustellen; dass auch zukünftig potenzielle Brutbäume als Lebensraum zur Verfügung stehen. Als Entwicklungsmaßnahme kann eine langfristige Überführung von Nadelholzforsten zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (F86) angestrebt werden. Hier soll das Ziel die charakteristischen Artenzusammensetzungen der LRT 9160 sowie 9190 sein. Die Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung kann mit einem Waldumbau der Nadelholzforste zu standortgerechten Mischbeständen begonnen werden. Im Maßnahmenblatt werden dafür geeignete Flächen benannt.

Tab. 10 Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Eremiten im FFH-Gebiet Görldorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (LRT 9160, 9190)	30,4	13

3.4. Ziele und Maßnahmen für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Der Erhaltungsgrad für den Heldbock auf Gebietsebene ist gut (Kategorie B). Zur Beibehaltung des guten Erhaltungszustands sind die für die Art günstigen Habitatbedingungen durch naturnahe Bewirtschaftung zu erhalten.

3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Wichtigstes Erhaltungsziel ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des Heldbocks. Die Habitatstrukturen für den Heldbock sollen durch naturnahe Waldbewirtschaftung erhalten und gefördert werden. Hierfür sind insbesondere die Maßnahme F41 - Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern und F102 -Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz- notwendig. Diese Maßnahmen wurden bereits u.a. für die LRT 9160 und 9190 beschrieben und formuliert.

Tab. 11 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Heldbocks im FFH-Gebiet Görldorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	25,3	21
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	25,3	21

* Anzahl der PIdent-Flächen

3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Es ist durch geeignete waldbauliche Maßnahmen im Einzugsgebiet des Artenvorkommens sicherzustellen; dass auch zukünftig potenzielle Brutbäume als Lebensraum zur Verfügung stehen. Als Entwicklungsmaßnahme kann eine langfristige Überführung von Nadelholzforsten zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (F86) angestrebt werden. Hier soll das Ziel die charakteristischen Artenzusammensetzungen der LRT 9160 sowie 9190 sein. Die Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung kann mit einem Waldumbau der Nadelholzforste zu standortgerechten Mischbeständen begonnen werden.

Tab. 12 Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Heldbocks im FFH-Gebiet Görldorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (LRT 9160, 9190)	4,0	5

* Anzahl der PIdent-Flächen

3.5. Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Population der Mopsfledermaus kommt laut aktuellen Kartierungen im Görldorfer Wald in einem guten Erhaltungsgrad (B) vor.

Die Ableitungen für die Maßnahmenplanung gelten insbesondere dem Erhalt der im Gebiet vorhandenen Alt- und Totholzbäume als potenzielle Quartierstandorte sowie der Jagdhabitats für die Artengruppe Fledermäuse. Im Allgemeinen ist der Charakter des Görldorfer Waldes mit seinen zahlreichen Höhlenbau.

Um die Bedeutung als Lebensraum für die Fledermausfauna zukünftig zu sichern, sind folgende Maßnahmen aus fachlicher Sicht empfehlenswert.

Altbäume und Überhälter sind wichtige Strukturelemente naturnaher Wälder und stellen zudem oft auch Ausgangspunkte für die Wiederbesiedlung umliegender naturferner Bestände dar. Vielfach bilden sie einen Lebensraum oder ein Habitatrequisit seltener oder gefährdeter Tierarten. Alte Eichen und andere Überhälterbäume mit geringem Unterwuchs sind für Fledermäuse für einen ungehinderten An- und Abflug in ihre Quartiere besonders geeignet. Jungtieren erleichtern hindernisfreie Baumhöhlen den Ausflug. Deshalb ist die Förderung von Altbäumen und Überhältern besonders empfehlenswert.

Um die Lebensstätten zahlreicher Tierarten zu schützen und zu fördern, sind Horst- und Höhlenbäume zu erhalten. Insbesondere Waldfledermäuse sind auf Höhlen in alten oder toten Bäumen als Quartierstandort angewiesen. Diese waldbewohnenden Fledermausarten nutzen die umliegenden Strukturen als

Jagdhabitat. Ggf. müssen zum Schutz dieser Arten im Umfeld weitere potentielle Höhlenbäume erhalten werden oder von einer weiteren Bewirtschaftung abgesehen oder diese angepasst werden.

Dem im Görldorfer Wald vorkommenden Schwarzspecht (vgl. Tab. 23) kommt eine Schlüsselrolle zu. Er ist als einziger in der Lage, schon deutlich vor der eigentlichen Alterungs- und Zerfallsphase der Bäume Großhöhlen zu schaffen. Großhöhlen sind für zum Teil hochgradig gefährdete Baum bewohnende Fledermausarten (Ruhe- und Fortpflanzungsstätten) unersetzbar. Für die Großhöhlenbewohner kann ein Mangel an zerfallenden dicken Bäumen zum Überlebensengpass werden. In Forsten sollte der Anteil an geeigneten Höhlenbäumen mindestens 15 % betragen.

Durch die Erhaltung und Ausweitung von Totholz kann bedeutendes Nahrungspotenzial für die Artengruppe Fledermäuse geschaffen werden. Diesen Lebensraum nutzen in erste Linie xylobionte Käfer, wie zum Beispiel die Familie der Bockkäfer, zu denen auch die prioritäre Art Eremit (*Osmoderma eremita*) gehört. Fledermäuse nutzen auch im Totholz vorhandene Spalten, Stammhöhlen, abspaltende Borke und Hohlräume in übereinanderliegenden Stämmen als Quartiermöglichkeit. Beispielsweise besiedelt die Mopsfledermaus stehendes Totholz als Sommerquartier, u. a. abstehende Rinde an Eichen, wie durch telemetrische Untersuchungen für das FFH-Gebiet bestätigt wurde.

Ein ausreichender Anteil von Altbaumparzellen, in nicht zu großem räumlichem Abstand zueinander, bildet die Voraussetzung für das Überleben stabiler Populationen von zahlreichen Fledermausarten. Die Erhaltung von Altholzbeständen und somit auch von potenziellen Quartiermöglichkeiten (als Ruhe- und Fortpflanzungsstätten) und zugleich des Nahrungspotenzials ist für die im FFH-Gebiet nachgewiesene Mopsfledermaus zwingend notwendig. Baumhöhlen, Rindentaschen, Holzspalten und Risse werden als Quartiere bewohnt. Es sind wichtige Orte für die Reproduktion. Deshalb ist es erforderlich, dass Altbäume auch über ihr wirtschaftliches Nutzungsalter hinaus erhalten bleiben. Die Maßnahmen für die Mopsfledermaus haben auch positive Effekte für die anderen Fledermausarten im Gebiet (siehe Kapitel 1.6.3.2).

In der Tabelle 45 sind die Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus dargestellt.

Tab. 13 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Görldorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
F40	Belassen von Altbaumbeständen	42,3	44
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	42,3	44
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	42,3	44
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	42,3	44

* Anzahl der PIdent-Flächen

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet Görldorfer Wald ist weiterhin als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) ausgewiesen.

Tab. 14 Bedeutung der im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region*
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	-	E	nein	U2
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	-	B	ja	U1
9190 Alte bodensaure Wälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	C	ja	U2
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	C	ja	Fv
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	-	B	nein	U1
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	X	B	nein	U1
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	-	B	nein	U2
Hirschkäfer (<i>Lucanus cerdo</i>)	-	B	nein	Fv

Fv: günstig; U1: ungünstig-unzureichend; U2: ungünstig-schlecht

Quelle: Article 17 web tool: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/habitat/progress/>. Download am 20.02.2020

Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz Natura 2000

Nach § 20 Abs. 1 des BNatSchG besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Schaffung eines Netzes verbundener Biotope. Dieser Biotopverbund soll mindestens 10 % eines jeden Landes umfassen, um eine räumliche und funktionale Kohärenz zu erreichen. Das Ziel des Biotopverbundes besteht nach § 21 BNatSchG in der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Pflanzen und Tiere einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Gemäß Art. 10 der FFH-RL wird den EU-Mitgliedsstaaten die Förderung von verbindenden Landschaftselementen, wie z. B. Trittsteinen oder linearen Strukturen (Flussauen, Hecken), empfohlen. Dadurch werden die Ausbreitung von Arten und der genetische Austausch dauerhaft ermöglicht und somit die ökologische Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 verbessert. Der Begriff der „Kohärenz“ steht dabei primär in einem funktionalen Kontext, so dass Teilgebiete des Biotopverbundes nicht zwingend flächig miteinander verbunden sein müssen. Vielmehr sollen die Gebiete hinsichtlich ihrer Größe und Verteilung geeignet sein, die Erhaltung von Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten zu können.

Die Aufstellung eines Biotopverbundkonzeptes in Brandenburg erfolgte nach Herrmann et al. (2010) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes durch Generierung von Verbundflächen, die FFH-Gebiete verbinden und die weniger als 3.000 m voneinander entfernt liegen.

Nach dem Standarddatenbogen (Stand 03/2008) liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes für die Kohärenz des Systems in Brandenburg darin, dass es den reichen Formenschatz einer gut ausgebildeten

Endmoränen-Randlage der Niederlausitzer Landschaften mit Laubmischgesellschaften und Moorwäldern repräsentiert.

Da der Fischotter sowohl im FFH-Gebiet als auch in der Umgebung vorkommt, stellt das Gebiet des Görldorfer Waldes ein wichtiges Trittsteinbiotop für den Fischotter dar.

Das FFH-Gebiet Görldorfer Wald steht in enger Kohärenz mit dem südlich gelegenen FFH-Gebiet Waininchen (DE 4248-303). Charakteristische Lebensräume dieses FFH-Gebietes sind Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330). Die Lebensraumstrukturen unterscheiden sich stark von denen im FFH-Gebiet Görldorfer Wald und bilden daher keinen Kohärenzraum. Nördlich ist das FFH-Gebiet Borcheltsbusch und Brandkieten (DE 4148-301) gelegen. Charakteristische Lebensräume sind Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) und Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*.

5. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

- JABCZYNSKI, S. (2019): Faunistische Erhebungen zur Erstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald, Nummer 277, Artengruppe: Fledermäuse
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg, Neufassung 2016
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (2004): Der Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken. Kurzfassung, online unter <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.329640.de?highlight=pep>, zuletzt abgerufen am 19.02.2018
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2018): Digitales Feldblockkataster GIS InVeKoS. Online unter: http://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=DFBK_www_CORE, zuletzt abgerufen am 25.1.18
- NP NLL – NATURPARK NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN (2001): Der Pflege- und Entwicklungsplan (Entwurf) für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken, Fürstlich Drehna
- SCHOKNECHT, T. & ZIMMERMANN, F. (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24 (2), 4-17.
- SDB – STANDARDDATENBOGEN (2015): Görlsdorfer Wald (DE 4248-302), Stand: 04/2015
- SUL – STADT UND LAND PLANUNGSGESELLSCHAFT (2019): Faunistische Erfassung des Heldbocks im FFH-Gebiet „Görlsdorfer Wald“ (277). Gutachten. März 2019

Gesetze und Verordnungen:

- BRANDENBURGISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl. I/13 Nr. 21)], zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])
- ERKLÄRUNG ZUM NATURPARK „NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN“ vom 9. September 1997 (ABl./97, [Nr. 38], S.825)
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706). Änderung tritt am 1. Dezember in Kraft,
- MLUL-MINISTERIUMS FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2014): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Schlabendorf-Seese“ vom 7. August 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 27], S.748), zuletzt geändert am 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05])
- RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄUME SOWIE DER WILDLIBENDEN TIERE UND PFLANZEN (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (AbI. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- VERORDNUNG ÜBER DAS NATURSCHUTZGEBIET GÖRLSDORFER WALD vom 25. März 2002 (GVBl.II/02, [Nr. 13], S.263) geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 9. November 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 56])

VERORDNUNG ÜBER DIE ZUSTÄNDIGKEIT DER NATURSCHUTZBEHÖRDEN (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])

VERORDNUNG ZU DEN GESETZLICH GESCHÜTZTEN BIOTOPEN (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILDLEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)

WALDGESETZ DES LANDES BRANDENBURG (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 15])

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg

Landesamt für Umwelt

